

Bekanntmachung

Bebauungsplan Welshofen Nr. 1, am südöstlichen Ortsrand, 4. Änderung“

Erneute öffentliche Auslegung nach § 13a und § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 23.01.2018 die Änderung des Bebauungsplanes Welshofen Nr. 1, am südöstlichen Ortsrand, 4. Änderung gebilligt und die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die Änderung erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Eigenart des Gebietes bleibt erhalten. Mit dieser Änderung erfolgt eine Anpassung der Festsetzungen, die im Wesentlichen in der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes für einen Teilbereich bereits rechtskräftig sind.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung 19.06.2018 gebilligte Entwurf liegt erneut in der Zeit vom

07.08.2018 – 07.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang und Aufzug vorhanden), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen bzw. heruntergeladen werden: <https://www.erdweg.de/GemeindeundRathaus/Bekanntmachungen>. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hierbei können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erdweg, den 30.07.2018
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom: 30.07.2018
Abzunehmen am: 10.09.2018